



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/123/2025

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen
Datum: 08.10.25

Beratungsgegenstand:

Modernisierung des Anbaus an die Turnhalle, Förderprogramm SJK 2022

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	14.10.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	25.11.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Modernisierung des Anbaus an die Turnhalle unter Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Bundesmittel i.H.v. 585.000 Euro (Förderquote 45%) unter Hinzuziehung von Mitteln aus dem angekündigten Sondervermögen.

Das Projekt soll als Bauen im Bestand realisiert werden. Die planerischen Arbeiten sollen im Vorfeld bis zur Leistungsphase 4 vorangetrieben werden.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende _____ Der Bürgermeister _____

Erläuterungen

Sachverhalt, Begründung:

Die Modernisierung der Turnhalle sowie des Anbaus wurden bereits im Rahmen des Projektes „Bildungscampus“ betrachtet.

Im Zuge dessen erhielt die Gemeinde auf Grundlage einer Projektskizze eine positive Förderzusage von Bundesmitteln in Höhe von 45%. Die Förderzusage ging entgegen des derzeit geplanten Bauens im Bestand noch von einem Neubau aus.

Für die Umsetzung steht ein Förderzeitraum bis Ende 2027 zur Verfügung. Das Projekt befindet sich aktuell kurz vor dem Abschluss der Leistungsphase 2. Um die Leistungsphase 3 zu erreichen, sind Planungskosten in Höhe von 94.000 € einzuplanen/bereitzustellen und eine Grundsatzentscheidung zur Fortsetzung der Maßnahme ist zu treffen.

Nach aktuellem Ablaufplan sind für die weiteren Schritte rund 26 bis 39 Monate einzuplanen (Leistungsphase 3 – 6 Monate, Förderantrag – 3 Monate, Bauantrag – 3 bis 6 Monate, Ausführungsplanung und Vergabe – 4 bis 6 Monate, Bauausführung – 12 bis 18 Monate). Damit ist eine Fertigstellung vor Ende 2027 nur bei sehr effizientem Projektverlauf realistisch. Eine Verlängerung könnte beantragt werden, das Ergebnis ist jedoch fraglich.

Diesem straffen Zeitplan stehen zudem folgende Problemstellungen entgegen:

- enge Förderfristen und geringe Änderungsmöglichkeiten im Förderverfahren
- mögliche Verzögerungen durch Prüf- und Genehmigungsprozesse (u. a. BLB, Denkmalschutz, Fördermittelgeber)

Nach der aktuellen Kostenprognose bliebe bei einer 45%igen Förderquote voraussichtlich ein Gemeindeanteil von rund 550.000 € bestehen. (siehe finanzielle Auswirkungen)

Bei dem Projekt SJK 2022 handelt es sich um ein Vorhaben zur Modernisierung eines genutzten und funktionstüchtigen Gebäudes. Dem gegenüber stehen andere anstehende Projekte wie beispielsweise die Berliner Straße sowie die Sanierung des Heizhauses und des Wärmenetzes. Ein sinnvoller Einsatz finanzieller und personeller Kapazitäten ist somit abzuwägen.

Finanzielle Auswirkungen:

☑ ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung und Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

vorläufige Planungskosten	:	94.000,00 €
vorläufige Baukosten	:	906.000,00 €
45% Bundesmittel SJK	:	450.000,00 €
55 % Eigenmittel (aus Sondervermögen)	:	550.000,00 €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ ja Sachkonto: 09610.40134 Produkt: 21.1.200

2025 Ausgabenansatz (in €): 50.000 Einnahmeansatz: 0 €

2026 Ausgabenansatz (in €): 50.000 Einnahmeansatz: 100.000 € (ggf. Sondervermögen, nicht geplant)

2027 Ausgabenansatz (in €): 400.000 Einnahmeansatz: 400.000 €

2028 Ausgabenansatz (in €): 500.000 Einnahmeansatz: 500.000 €

Die Mittel 2026 bis 2028 sind dann entsprechend in den Haushaltsplanungen der Folgejahre zu berücksichtigen und mit den jeweiligen Haushaltssatzungen zu beschließen.

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

☒ Die Kostenschätzung ist durch Planzahlen im Rahmen der weiteren Schritte zu konkretisieren

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

☒ nein, die Mittelbereitstellung erfolgt über den zu beschließenden Haushaltsentwurf 2026

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

☒ ja Sachkonto: 23510.00090 Produkt: 21120 Ansatz (in €): 1.000.000 €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ja

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig)

Die Anträge können ohne Fortsetzung der Planung nicht gestellt werden.

Chancen: Die Bundesmittel SJK können verwendet werden. Eine Umsetzung ohne das zusätzliche Sondervermögen wäre auf Grund fehlender Eigenmittel nicht möglich. Eine weitere Aufwertung des Schulareals kann realisiert werden. Die vorhandene Bausubstanz kann ertüchtigt werden. Eine Verbesserung für die Nutzer wird nachhaltig erreicht.

Risiken: Die geänderten Investitionsbedingungen sowie die Fristverlängerung müssen vom Fördermittelgeber SJK im Rahmen des Fördermittelantrages anerkannt werden. Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren sowie Kostensteigerungen können die Baukosten erhöhen. Die Planungskosten sind bei negativer Fördermittelentscheidung durch die Gemeinde zu tragen.

Die Bedingungen für den Einsatz des Sondervermögens liegen noch nicht vor.